

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Melanie Reinecke (CDU)

Verschlickung der Süderelbe und Auswirkungen auf die Fährverbindung Glückstadt–Wischhafen

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.07.2025

Die Reederei FRS Elbfähre Glückstadt Wischhafen GmbH betreibt seit mehreren Jahrzehnten die Fährverbindung zwischen Glückstadt (Schleswig-Holstein) und Wischhafen (Niedersachsen). Die Verbindung wird für den Pendelverkehr, den gewerblichen Gütertransport sowie für touristische Zwecke genutzt und stellt eine Ergänzung zur überregionalen Verkehrsinfrastruktur wie der Bundesautobahn A 7 und dem Elbtunnel dar.

Seit einiger Zeit wird im Bereich der Wischhafener Süderelbe eine zunehmende Sedimentbildung beobachtet. Diese Entwicklung führt nach Angaben des Betreibers trotz regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen durch das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe-Nordsee zu betrieblichen Einschränkungen, etwa durch reduzierte Beladungskapazitäten, Fahrplanabweichungen oder zeitweilige Ausfälle.

1. Wie bewertet die Landesregierung die verkehrliche und infrastrukturelle Bedeutung der Fährverbindung Glückstadt–Wischhafen für die Region und das Land Niedersachsen?
2. Ist die Landesregierung über die aktuelle Situation der Sedimentbildung in der Wischhafener Süderelbe informiert? Falls ja, in welchem Umfang?
3. Hat die Landesregierung Maßnahmen unterstützt oder angestoßen, um die notwendigen Wassertiefen für einen durchgängigen Fährbetrieb sicherzustellen? Falls ja, welche?
4. Gibt es Planungen für ein kontinuierliches Sedimentmonitoring oder für den Einsatz alternativer Verfahren zur Sedimentlenkung wie etwa Sedimentfallen oder wasserbauliche Steuerungsbauwerke?
5. Unterstützt die Landesregierung Überlegungen zu einem länderübergreifenden Sedimentmanagement an der Unterelbe unter Einbeziehung des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein sowie der betroffenen Kommunen?
6. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Landesregierung für die bauliche Unterhaltung und Weiterentwicklung des Fähranlegers Wischhafen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung, die Fährverbindung in bestehende oder geplante Mobilitätsstrategien für den ländlichen Raum zu integrieren, insbesondere unter Berücksichtigung ökologischer und intermodaler Verkehrskonzepte? Falls ja, inwieweit?

(Verteilt am 25.07.2025)